

## MERKBLATT

### zur Entsorgung von Elektro-Speicherheizgeräten

Am 24. März 2005 trat das Elektro- und Elektronikaltgerätegesetz (ElektroG) in Kraft, mit dem die Produktverantwortung für ausgediente Elektro- und Elektronikaltgeräte an die Hersteller übertragen wurde. Auch Wärmespeicherheizgeräte, wie z.B. Nachtspeicheröfen fallen in den Anwendungsbereich.

Bei Selbstanlieferung aus dem Privathaushalt an den Wertstoffhöfen werden diese unentgeltlich entgegengenommen, vorausgesetzt, sie werden als Ganzes angeliefert (also inklusive Speichersteine). Aufgrund ihrer umwelt- und gesundheitsgefährdenden Bestandteile (können u.a. schwach gebundenes Asbest, chromathaltige Speichersteine, PCB-haltige Bauteile enthalten) müssen alle ESH-Geräte staubdicht abgeklebt werden, das heißt alle Geräteöffnungen wie Bohrungen und Blechfugen (Frontblech, Abdeckblech, usw.) sind mit einem gewebeverstärkten Klebeband staubsicher zu verschließen. Alternativ können diese Geräte auch mit einer Folie als Ganzes verpackt werden. Zusätzlich müssen asbesthaltige Geräte mit einem Aufkleber gekennzeichnet werden (siehe Abbildung auf Seite 2).

Wohngebäude eines Eigentümers mit mehr als 5 Wohneinheiten sind gewerbliche Anfallstellen i.S. des §17Abs.1Satz 2 KrWG.



#### Wichtige Hinweise

- Die Freisetzung von Asbestfasern in der Wohnung unbedingt vermeiden, deshalb sollen asbesthaltige Nachtspeichergeräte grundsätzlich als Ganzes ausgebaut und aus dem Gebäude transportiert werden.
- Befinden sich die asbesthaltigen Teile nur im elektrischen Steuerraum, dann können die Kernsteine zur Gewichterleichterung herausgenommen werden. Dies gilt natürlich auch für asbestfreie Geräte.
- Die Kernsteine können das krebserregende Chromat enthalten, deshalb die Steine nur mit Handschuhe anfassen und keiner Nässe aussetzen.
- Polychlorierte Biphenyle (PCB) sind giftige und krebserregende chemische Chlorverbindungen, die bis in die 1980er Jahre unter anderem in Transformatoren und elektrischen Kondensatoren verwendet wurden.
- Ob das Gerät asbesthaltig ist, können Sie mit der Abfallberatung abklären. Zur Identifizierung sind folgende Angaben notwendig: **Hersteller und Gerätetyp, evtl. noch die Bauart**. Die Typennummer finden Sie auf dem Typenschild, das seitlich unter oder unmittelbar hinter dem Luftausblasgitter angebracht ist.

Nachtspeichergeräte dürfen nicht zerlegt oder als Einzelteile, sondern diese müssen verpackt und als Ganzes an der Müllumladestation in Erlenbach oder an die Kreismülldeponie in Guggenberg angeliefert werden.



Weitere Informationen zum Thema Asbest finden Sie im Internet unter:  
[www.landkreis-miltenberg.de](http://www.landkreis-miltenberg.de) unter der Rubrik „Energie, Natur & Umwelt, Abfallwirtschaft, Merkblätter“



*Sie haben noch Fragen?  
Dann wenden Sie sich bitte an die  
Abfallberatung im Landratsamt:*

Dr. Martina Vieth, Tel. 09371 501-384  
E-Mail: [abfallwirtschaft@lra-mil.de](mailto:abfallwirtschaft@lra-mil.de)